

2021/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Spindelegger und Kollegen vom 27. Februar 1997, Nr. 2095/J, betreffend geplante Schließung von Finanzämtern in Niederösterreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3, und 6.:

Soweit dies aus heutiger Sicht beurteilt werden kann, wird die Finanzverwaltung auch in Zukunft an allen bisherigen Standorten vertreten sein, wobei allerdings der derzeitige Umfang des jeweiligen Aufgabengebietes nicht garantiert werden kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß von der Finanzverwaltung der gleiche Beitrag zur Budgetkonsolidierung gefordert wird, wie von den anderen Bereichen des Bundes. Da aus diesem Grund mit weniger Personal das Auslangen gefunden werden muß - wobei die Personaleinsparungen vor allem durch Nichtnachbesetzungen von 'natürlichen' Abgängen (Pensionierungen, Austritte) erreicht werden sollen -, steht derzeit die zukünftige Struktur der Finanzverwaltung und damit auch die künftige Aufgabenverteilung in Diskussion. Dabei wird allerdings die Sicherung der Serviceleistung ein wesentliches Entscheidungskriterium sein. Beim strukturell für den Standort bedeutenden Parteienverkehr, vor allem in den Bereichen Arbeitnehmerveranlagung und Familienbeihilfe, in denen die Steuerpflichtigen vornehmlich nicht durch Parteienvertreter unterstützt werden, wird daher zu beachten sein, daß keine wesentlichen Änderungen eintreten.

Zu 4.:

Die Strukturangepassungen müssen so zeitgerecht eingeleitet werden, daß sie bereits beim Eintritt der Auswirkungen der bis zum Jahr 2000 geplanten Verminderung der Bediensteten abgeschlossen sind. Die Strukturveränderungen könnten daher in diesem Zeitraum einen fließenden Prozeß darstellen,

Zu 5.:

Wie bereits dargelegt, sollen die Personaleinsparungen vor allem durch Nichtnachbesetzungen von "natürlichen" Abgängen erreicht werden. Für die verbleibenden Mitarbeiter kann aber der bestehende Arbeitsplatz nicht garantiert werden, da Aufgabenumschichtungen durchaus zu einer Veränderung des Tätigkeitsinhaltes und damit zu einem Arbeitsplatzwechsel führen könnten.

Zu 7.:

Unabhängig von der Tatsache, daß das Einsparungspotential vorweg durch die "natürlichen" Abgänge in den einzelnen Finanzämtern bestimmt wird, steht nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen außer Zweifel, daß größere Organisationseinheiten durch die mögliche höhere Routinegewinnung rascher und rationeller zu arbeiten vermögen, was auch im Interesse der Bürger liegt.

Zu 8. und 9.:

In der Finanzverwaltung wird bei der Umsetzung der Rationalisierungspläne selbstverständlich auch der technischen Entwicklung Rechnung getragen und als Begleitmaßnahme - mit der Wirkung einer Teilarbeitsalternative - der Einsatz der Hard- und schon vorhandenen Software vermehrt.

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen sind allerdings Teilarbeitsplätze dem Erfordernis der Kontaktnähe zum Bürger entgegenwirkend und unabhängig davon, daß sie derzeit auch mit dem geltenden Beamtendienstrechtsgesetz nicht vereinbar sind, im gesamten gesehen nicht geeignet zur Strukturbereinigung beizutragen.

Zu 10.:

Die Bearbeitung der Akterstücke stellt sich im Jahr 1995 wie folgt dar:

	Lilienfeld	Horn	Tulln	Waidhofen/ Thaya	Zwettl
betriebliche Veranlagungs-fälle	2259	3093	5981	2319	2931 -
Betriebsprüfungsfälle (inkl. U-Voranmeldungsprüfung)	128	106	181	69	148
Arbeitnehmer-veranlagungs-fälle	7991	9010	18053	7321	11744
	3932	41 37	7368	3650	6627
Beihilfenanträge					

Da für das Jahr 1996 das Zahlenmaterial noch nicht ausgewertet wurde, wobei jedoch tendenziell keine Änderungen eintraten, ersuche ich um Verständnis, daß ich diese Frage nicht beantworten kann.

Zu 11.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat bei einigen niederösterreichischen Finanzämtern unterschiedlicher Größe und geographischer Struktur die Dichte und die inhaltliche Schichtung des Parteienverkehrs erhoben. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- o Den Parteienverkehr nahmen in den Bereichen Veranlagung, Arbeitnehmerveranlagung, Familienbeihilfen, Einheitsbewertung, Betriebsprüfung, Strafsachen, Vollstreckung und Finanzkasse 1,07% bis 2,83% der Bevölkerung des Finanzamtsbereiches in Anspruch.
- o Den Parteienverkehr nahmen in Anspruch:
 - oo von den erfaßten betrieblichen Veranlagungsfällen 1,8% bis 4,4%
 - oo von den Arbeitnehmerfällen 1,27% bis 4,4%
 - oo von den Familienbeihilfenfällen 1,4% bis 3,7%
 - oo von den Fällen der Einheitsbewertung Landwirtschaft und Grundvermögen 0,18% bis 0,3%
- o Die Parteivorsprachen hatten folgenden Zweck (in % der Fälle):
 - oo Ersuchen um Auskunft 29% bis 45%
 - oo Abgabe von Erklärungen und Unterlagen 36% bis 43%
 - oo Abholung von Drucksorten 5%
 - oo Ausstellung von Bestätigungen 3%

Zu 12.:

Aufgrund mehrerer in den letzten Jahren durchgeföhrter Maßnahmen ist eine persönliche Vorsprache im Finanzamt in der Regel nicht mehr erforderlich und daher sind persönliche Vorsprachen auch rückläufig. Wie schon in den vorigen Fragen ausgeführt, wird die Sicherung der Serviceleistung, vor allem im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung und Familienbeihilfe, ein wichtiges Entscheidungskriterium bilden. Daher kann es zwangsläufig zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Zeit- und Wegeaufwand der Bürger kommen.